



Stadtrat am 01.10.2020		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 1/583/2020		
Nr. 1 der TO				
Dez. I	FB 1: Zentrale Dienste	Datum: 17.08.2020		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	01.10.2020		Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand:
Einwohnerfragestunde

I. Beschlussvorschlag:
Fehlanzeige

II. Rechtsgrundlage:
§ 48 Abs. 1 GO; § 20 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Lüdinghausen

III. Sachverhalt:
Nach § 20 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Lüdinghausen ist eine Fragestunde für Einwohner*innen in die Tagesordnung jeder zweiten Ratssitzung aufzunehmen.

Im Rahmen der Fragestunde ist jede*r Einwohner*in der Stadt berechtigt, mündliche Anfragen an den Bürgermeister zu richten. Die Anfragen müssen sich auf Angelegenheiten der Stadt beziehen, die in öffentlicher Sitzung behandelt werden können. Die Fragen sind möglichst kurz und sachlich zu fassen.

Die Dauer der Fragestunde soll 30 Minuten nicht überschreiten. Liegen keine Anfragen vor, kann der Rat sofort zur Behandlung der weiteren Tagesordnungspunkte übergehen. Die Anfragen sollen spätestens drei Tage vor der Sitzung dem Bürgermeister schriftlich vorliegen. Melden sich mehrere Einwohner*innen gleichzeitig, so bestimmt der Bürgermeister die Reihenfolge der Wortmeldungen. Jede*r Fragesteller*in ist berechtigt, höchstens zwei Zusatzfragen zu stellen.

Die Beantwortung der Fragen erfolgt im Regelfall mündlich durch den Bürgermeister; eine Aussprache findet nicht statt. Ist eine sofortige Beantwortung – ggf. auch aus Zeitmangel – nicht möglich, so werden die Fragen schriftlich beantwortet; den Fraktionen ist hiervon Kenntnis zu geben.